

Checkliste Visum

Persönliche Antragstellung bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde im Wohnsitzstaat.

Hinweis: Die Bearbeitungszeiten können regional oder saisonal (z. B. aufgrund starker Nachfrage) variieren. Als Orientierung wird empfohlen, das Visum zumindest 4 Wochen vor der beabsichtigten Einreise zu beantragen.

Unterlagen:

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben)
 - Visum C: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Allgemein/Formulare/Formular_C_-_Schengenvisum.pdf
 - Visum D: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Allgemein/Formulare/Formular_D_-_Antrag.pdf
- Gültiges Reisedokument, dessen Gültigkeitsdauer die des Visums um mindestens 3 Monate übersteigt, das mindestens 2 leere Seiten aufweisen muss und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt worden ist
- Passfoto gemäß ICAO-Kriterien (in Farbe, Größe 3,5 x 4,5 cm); Details unter www.passbildkriterien.at/oesterreich.html
- Vorlage einer für die geplante Aufenthaltsdauer – bzw. bis zum Eintreten des Versicherungsschutzes aus der Beschäftigung (Pflichtversicherung) – abgeschlossen, alle Risiken abdeckende Reisekrankenversicherung (Deckungssumme EUR 30.000,- gültig für den gesamten Schengenraum. Sollte eine bereits bestehende Pflichtversicherung vorliegen, ist dies bei der Antragstellung nachzuweisen.
- Nachweis über die Tätigkeit und Finanzierung des Aufenthalts in Österreich
- Nachweis der ortsüblichen Unterkunft, z.B. Hotelreservierung, Mietvertrag
- Flugreservierung
- unterzeichnetes Einladungsschreiben der TU Wien im Original

Die österreichische Vertretungsbehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Dokumente verlangen.

Das Visum muss die Dauer des Aufenthaltes an der TU Wien abdecken. Bitte daher den genauen Zeitraum des Arbeitsverhältnisses angeben.

Bitte beachten: Staatsangehörige aus bestimmten Staaten (z.B. USA, Japan) dürfen visumsfrei nach Österreich einreisen und sich hier bis zu einer Dauer von drei Monaten (japanische Staatsangehörige sechs Monate) aufhalten. Die Arbeitsaufnahme ist jedoch NICHT gestattet.